



Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen



Unsere Arbeit im Jahr 2025

Düsseldorf



***Im Interview mit
Falko Ruhnke,
Leiter der
Beratungsstelle***

Wie haben sich Verbraucheranliegen gewandelt?

Die Probleme, mit denen Verbraucher:innen zu uns kommen, werden zunehmend komplexer. Neue Gesetze, Verordnungen und Richtlinien fordern eine fallbezogene Auslegung und hohes Fachwissen, neue digitale Geschäftsstrategien eine sorgfältige Einzelfallprüfung. Komplizierte Vertragsgeflechte machen die Rechtsdurchsetzung aufwändiger. Auch themenübergreifende Beratung ist vermehrt erforderlich. Zudem signalisieren viele Verbrauchergruppen Überforderung und brauchen passgenaue Hilfestellungen.

Hat KI Einfluss auf die Beratung?

Anliegen werden per KI perfekt formuliert schriftlich eingereicht, in der nachfolgenden persönlichen Beratung ergeben sich aber dann Verständigungsprobleme – das stellt eine methodische Herausforderung dar. Eine falsche KI-Rechtsauslegung führt zu nicht einlösbaren Erwartungen, die sich rechtlich gar nicht durchsetzen lassen. Ratsuchende werden zudem durch KI-Halluzinationen in vermeintliche Beratungsangebote gelotst. Wir müssen die Verbrauchererwartungen dann in realistische Bahnen lenken, manchmal auch enttäuschen. Aber auch wir planen gesteuerte erste KI-Gehversuche zur Beratungsunterstützung.

Was war das größte Verbraucherproblem 2025?

Das Konsumverhalten verlagert sich immer mehr ins Internet. 78 Prozent der Menschen hatten nach einer aktuellen Umfrage des Verbraucherzentrale Bundesverbands in den letzten zwei Jahren Probleme beim Online-Kauf, z. B. mit Lieferzeiten, Produktqualität, versteckten Kosten oder gar Betrug und manipulativen Designs. Aber auch mit Zahlungsdienstleistern, weil der propagierte Käuferschutz nicht immer greift. Wir müssen die Schutzlücken im digitalen Raum schließen und setzen vermehrt auf präventive Verbraucherinformation.

Wie sichern Sie ein hohes Verbraucherschutzniveau?

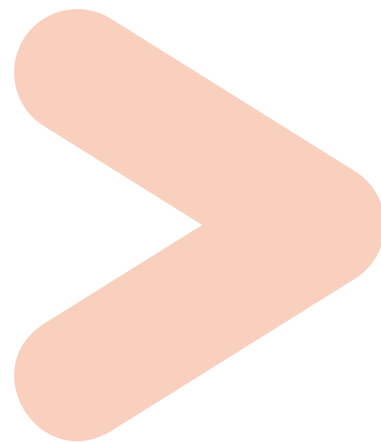
Mit unserer Beratung helfen wir nicht nur einzelnen Ratsuchenden. Unsere Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes schützen alle Bürger:innen, sei es durch Abmahnungen unseriöser Anbieter oder durch Vertretung bei Massenschäden. Unsere Beratungsstelle fungiert als Sensor im Marktgeschehen und trägt so aktiv zu Marktberreinigung und effektiver Rechtsdurchsetzung bei.

Was war Ihr persönliches Highlight 2025?

Gleich zu Beginn meiner Aufgabe haben wir mit der Stadt Düsseldorf einen Fünfjahresvertrag auf den Weg gebracht. Der mehrjährige Rahmen stabilisiert die Finanzierung und schafft Planungssicherheit. Damit erhalten Verbraucher:innen weiterhin barrierearmen Zugang, um ihre Rechte einfach, wirksam und digital gestützt zu stärken und durchzusetzen. An die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadt und zahlreichen Partnern konnte ich anknüpfen, wir wollen diese weiter ausbauen.



2025 im Fokus



Unnötige Kosten für Formularhilfen

Auf der Suche nach einer Schufa-Auskunft, Daten-Änderungen beim Rundfunkbeitragservice oder Post-Nachsendeaufträgen sind bereits viele Verbraucher:innen auf so genannte Dokumenten-Dienstleister hereingefallen. Diese bieten im Internet an, solche Dienstleistungen zu erbringen und berechnen dafür unterschiedliche Zusatzkosten. Die kostenpflichtigen Leistungen sind aber selten nötig, denn auf den Internetseiten der einzelnen Stellen lässt sich das Meiste kostenlos erledigen. 2025 sind Dokumenten-Dienstleister vor allem für Anträge auf Kinderzuschlag, Wohngeld oder die neu eingeführten Einreiseanträge für Großbritannien aufgefallen. Die Seiten der Dienstleister sind als Werbeanzeigen in Suchmaschinen ganz oben platziert und werden daher oft geklickt. In vielen Fällen werden die Kosten versteckt in den AGB angegeben. In der Beratungsstelle gaben die Verbraucherberater:innen eine Einschätzung und boten rechtliche Unterstützung.



Angeblich falsche Retouren

Smartphone bestellt, Shampoo bekommen – auch 2025 gab es zahlreiche Verbraucher:innen, die sich über falsche Lieferungen von Online-Shops beschwert haben. Häufiges Problem: Beim Zurücksenden der Ware behauptete der Händler, die Kund:innen hätten nicht das gelieferte Produkt zurückgeschickt und verweigerte die Ersatzlieferung oder Erstattung des Geldes. Doch wie soll ein Smartphone zurückgeschickt werden, das man gar nicht erhalten hat? Um im Streitfall beweisen zu können, was wirklich geliefert wurde, sollte das Öffnen eines Pakets gefilmt werden – im Idealfall im Beisein einer weiteren Person. Die Verbraucherzentrale NRW übernahm für viele Betroffene die Rechtsvertretung: Sie trat mit den Händlern in Verbindung und setzte die Verbraucherrechte durch.



Preiserhöhung bei Amazon

Im September 2022 hat der Versandhändler Amazon für die Mitgliedschaft seines Premium-Dienstes Prime die Beiträge erhöht: bei jährlicher Zahlweise von 69,00 Euro auf 89,90 Euro und bei monatlicher Zahlweise von 7,99 Euro auf 8,99 Euro. Trotz Sonderkündigungsrecht handelte es sich nach Auffas-

sung der Verbraucherzentrale NRW um eine einseitige Preiserhöhung, die ohne Zustimmung der Kundschaft erfolgte. Sowohl in der Beratungsstelle als auch über den landesweiten Zentralzugang beschwerten sich zahlreiche Betroffene bei der Verbraucherzentrale NRW. Diese hat Amazon daraufhin verklagt und 2025 sowohl vom Landgericht als auch vom Oberlandesgericht Düsseldorf Recht bekommen. Inzwischen können sich Betroffene einer Sammelklage der Verbraucherzentrale NRW anschließen. Ziel ist es, dass Betroffene die zu viel gezahlten Beiträge zurückerhalten.



Vorsicht Fakeshop

Warnzeichen erkennen und Betrugsfallen vermeiden: Die Verbraucherzentrale Düsseldorf informierte, wie man Fakeshops erkennt und was zu tun ist, wenn man betrogen worden ist. Fakeshops bieten zum Beispiel Produkte an, die nicht geliefert werden. Teilweise wird der Versand vorgetäuscht, um Betroffene hinzuhalten und rechtliche Schritte zu verzögern. Meist bieten sie sehr günstige Preise, aber Bezahlung nur gegen Vorkasse. Weil die Betreiber:innen oft Produktbilder und Informationen von seriösen Seiten kopieren, wirken sie professionell. Mit Informationen in der Beratungsstelle klärten die Fachleute auf: Internet-Adresse, Impressum, Allgemeine Geschäftsbedingungen und Gütesiegel prüfen sowie nach Bewertungen des Shops im Internet suchen. Tipp: Den kostenlosen Fakeshop-Finder der Verbraucherzentrale nutzen. Und falls man hereingefallen ist, Anzeige erstatten – zum Beispiel über die Internetwache der Polizei.



Coaching als Kostenfalle

Schnell reich werden – dabei wollen Coaches (vermeintlich) helfen. Die Coaching-Branche boomt vor allem in Sozialen Medien und das Angebot ist riesig. Darunter finden sich auch viele unseriöse Anbieter. Wie findet man den passenden Coach und worauf muss man beim Abschluss von Coaching-Verträgen achten? Die Verbraucherzentrale NRW unterstützte Fragende mit Tipps. Es ist wichtig, auf nachweisbare Erfahrung, Transparenz und klare Zielsetzungen im Vertrag zu achten. Ein kostenfreies Vorgespräch sollte möglich sein. Misstrauen sollte aufkommen bei Versprechungen zu schnellem Erfolg,

schwammigen Inhalten, Zeitdruck oder sektenartigen Strukturen. Niemand sollte überhastet einen Vertrag unterschreiben. Vorher sollten in Ruhe die Ziele, Methoden und Kosten geklärt werden. Hält der Coaching-Vertrag nicht, was er verspricht, ist es mitunter schwer, herauszukommen. Daher war es für die Beratungsstelle wichtig, das Preis-Leistungs-Verhältnis kritisch zu hinterfragen und auf mögliche Fallstricke aufmerksam zu machen.



Kontobescheinigung im Internet

Wer ein Pfändungsschutz-Konto (P-Konto) hat und höhere Einkünfte als den Grundfreibetrag, kann die Pfändungsfreigrenze durch Vorlage einer Bescheinigung heraufsetzen lassen. Dafür gibt es gesetzlich definierte Gründe, zum Beispiel Unterhaltungspflichten oder Bezug von Sozialleistungen. Als anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle bietet die Verbraucherzentrale solche Bescheinigungen an – seit 2025 auch digital. Auf konbeo.nrw können Betroffene nach kostenloser Registrierung alle erforderlichen Angaben eintragen. Der Antrag für die Bescheinigung wird anschließend von einer der Schuldnerberatungsstellen bearbeitet, die vor Ort in dem System beteiligt sind. Sie stellt die Bescheinigung danach ebenfalls digital auf konbeo.nrw zur Verfügung.



Zu hohe Inkassokosten

Rechnung nicht bezahlt – jetzt fordert ein Inkassounternehmen Geld. Solche Briefe sind nicht immer freundlich formuliert. Und sie beinhalten zusätzliche Kosten. Dass diese höher angesetzt sind als eigentlich erlaubt, erlebten viele Verbraucher:innen, die sich deswegen an die Beratungsstelle wandten. Inkassokosten basieren auf den Preisen und Konditionen, die die Inkassounternehmen mit ihren Auftraggebern vereinbart haben. Die Höhe dieser Kosten hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Um Preistreiberei zu verhindern, sind die Inkassokosten zugunsten von Verbraucher:innen allerdings gesetzlich „gedeckelt“. Das bedeutet, dass die Kosten nicht höher sein dürfen als der Betrag, den eine Rechtsanwaltskanzlei einmalig berechnen dürfte, wenn sie mit dem Fall beauftragt worden wäre. In individuellen Beratungen klärte die Verbraucherzentrale NRW, ob die geforderten Kosten angemessen waren und setzte die Rechte der Verbraucher:innen gegenüber den Inkassounternehmen durch.



Schuldenprävention in der Praxis

Im Jahr 2025 hat die Beratungsstelle im Rahmen der Schuldenprävention 166 Veranstaltungen durchgeführt und konnte rund 2.800 Menschen erreichen. Inhaltliche Schwerpunkte waren praxisnahe Themen wie beispielsweise „Umgang mit Geld“ oder „Verträge“. Ein Highlight war die Schülerakademie am Heinrich-Hertz-Berufskolleg, die als gemeinsame Aktion der Schuldenpräventionskräfte aller Schuldnerberatungsstellen gemeinsam mit der Digitalen Wirtschaftsbildung der Uni Siegen (DiWiS) durchgeführt wurde. Dabei durchliefen die Schüler:innen Stationen zu den Themen Budgetplanung, Versicherungen sowie Sparen und Kredite. Besonders erfolgreich war eine Reihe in der Jugendberufshilfe, in der die Beratungs-

stelle den Teilnehmer:innen in acht abwechslungsreichen Veranstaltungen die Instrumente zur Steigerung der Finanzkompetenz näherbringen konnte.



Dein Zuhause: Mit Energie auf Zukunftskurs

Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland treibhausgasneutral werden, so sieht es das Bundes-Klimaschutzgesetz vor. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Wärmeversorgung von Gebäuden auf neue Füße gestellt wird und ohne fossile Brennstoffe auskommt. Auch bauliche Maßnahmen und kleine Veränderungen zuhause helfen. Das können schon neue Fensterdichtungen, eine Dämmung oder ein kleines Solargerät am Balkon sein. In zahlreichen Vorträgen und Veranstaltungen in ganz NRW haben die Energiefachleute der Verbraucherzentrale auch 2025 gezeigt, wie Verbraucher:innen in ihrem eigenen Zuhause möglichst effizient, kostengünstig und nachhaltig vorkommen. Höhepunkt: rund 150 Veranstaltungen der Aktion „Dein Zuhause – Mit Energie auf Zukunftskurs“ im September und Oktober, die auch in Düsseldorf stattfanden. An einem Samstag öffnete die Beratungsstelle ihre Tür und die örtliche Energieberatung informierte anschaulich und praxisnah, wie Menschen das eigene Zuhause modernisieren und somit auch ihre Energiekosten verringern können.



Bündnistreffen für Nachhaltigkeit

Im August traf sich das „Bündnis für Nachhaltigkeit Düsseldorf“ (BfN) zu einem intensiven Austausch in der neuen Geschäftsstelle der Verbraucherzentrale NRW an der Helmholtzstraße. In der „Lounge“ konnten sich die Vertreter:innen von über 30 Mitgliedsorganisationen umfassend zu nachhaltigen Inhalten informieren. Grußworte zum fünfjährigen Bestehen des „BfN“ durch Geschäftsstellenleiterin Ulla Keller, Dezernent Jochen Kral und Verbraucherzentralen-Bereichsleiter André Juffern eröffneten die Veranstaltung. Das umfassende Programm reichte von Ansatzpunkten zur Vernetzung zu Bildungsträgern, über Themen-Workshops, Umgang mit schwierigen Teilnehmer:innen-Fragen, Aufbau eines Kompetenzpools bis hin zur Gestaltung eines Projektes der Sparkassenstiftung oder Fairtrade. Überall wurden wertvolle Inhalte vermittelt.



Vom geheimen Innenleben der Elektrogeräte

„Reparieren statt wegwerfen: Elektroschrott vermeiden“ – zum Thema der Europäischen Woche der Abfallvermeidung vom 22. bis 30. November zeigte die Umweltberatung das geheime Innenleben von Elektrogeräten. An einem Aktionsstand erfuhren Verbraucher:innen, wie viele wertvolle Rohstoffe in Elektrogeräten stecken. Im Mittelpunkt stand der ökologische Rucksack. Dieser enthält den gesamten Materialbedarf eines Produktes über seinen Lebenszyklus hinweg, also von der Herstellung bis zur Entsorgung und wird in Kilogramm gemessen. Bei einem modernen Smartphone zum Beispiel ist er etwa 1.000-mal schwerer als das Gerät selbst, das zwischen 160 und 240 Gramm wiegt.

Im Fokus: Weltverbrauchertag



Kein Schutz beim Käuferschutz

Wer mit PayPal, Klarna oder Amazon Pay im Internet einkauft, verlässt sich oft auf einen versprochenen Käuferschutz. Zahlungsdienstleister versprechen, den Geschädigten im Streitfall Geld zu erstatten – Verbraucher:innen machen allerdings die Erfahrung, dass dieser Käuferschutz unter Umständen nicht greift. In vielen Beratungen ist dies immer wieder Thema. Grund für die Verbraucherzentrale NRW, am Weltverbrauchertag in Pressegesprächen und mit Info-Aktionen darauf aufmerksam zu machen. Auch in persönlichen Beratungen bekamen Betroffene Tipps dazu, wie sie ohne Käuferschutz ihr Recht geltend machen können – zum Beispiel über die gesetzliche Gewährleistung. Hier reicht der Schutz häufig weiter als bei den freiwilligen Angeboten der Zahlungsdienstleister.



Verbraucherarbeit kurz und knapp

Unsere Arbeit in Zahlen

Verbraucheranliegen	11.425
davon Rechtsberatungen und -vertretungen	4.561
Veranstaltungen	453
Veranstaltungskontakte	12.340

Die gefragtesten Beratungsinhalte

Alltagsverträge und Reklamation	34 %
Energie	18 %
Kredit- und Finanzprobleme	13 %
Geld und Versicherungen	13 %
Digitale Welt	8 %

Wir danken

Unsere Arbeit für die Menschen in Düsseldorf wird durch Landes- und kommunale Mittel ermöglicht. Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung sowie für die gute Zusammenarbeit bei der Kommune, der Politik und allen Akteuren, die mit uns kooperieren.

Wir sind für Sie da

Verbraucherzentrale NRW
Beratungsstelle Düsseldorf
Helmholtzstraße 19, 40215 Düsseldorf
T +49 211 7106490
www.verbraucherzentrale.nrw/duesseldorf